



ETHIK

ORGANSPENDE

ETHIK

Organspende



Nur 36 Prozent der Deutschen besitzen einen Organspendeausweis. © BZgA/Hardy Welsch

Die Entscheidung, ob jemand nach seinem Tod Organe spenden möchte, ist und bleibt in Deutschland freiwillig. Das hat der Bundestag im Januar 2020 bekräftigt. Für die kfd ist Organspende ein bewusster Akt der Nächstenliebe.

In Deutschland gilt: Nur wenn ein Mensch sich Zeit seines Lebens für eine Organ- und Gewebespende entschieden hat, dürfen nach Eintritt des Todes Organe entnommen werden. Eine Entscheidung ist stets freiwillig. Niemand kann dazu verpflichtet werden.

Grundsätzlich stehen 84 Prozent der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüber. Doch lediglich 36 Prozent besitzen einen Organspendeausweis und haben damit ihren Willen für oder gegen die Organspende schriftlich festgehalten.

Liegt keine schriftliche Willenserklärung in Form eines Organspendeausweises oder einer Patientenverfügung vor, werden im erweiterten Schritt die Angehörigen befragt.

Sie müssen im Sinne des Patienten zustimmen oder ablehnen. Ist der Wille nicht bekannt und kann auch nicht vermutet werden, findet kein Eingriff statt. Somit gilt zurzeit die erweiterte Zustimmungslösung- bzw. Entscheidungslösung.

Bundestags-Debatte

Rund 9.400 Menschen warten in Deutschland auf ein neues Organ. Bundesweit gibt es mehr Personen, die ein Organ benötigen, als es Spender*innen gibt.

Aus diesem Grund hat sich der Deutsche Bundestag mit zwei Gesetzentwürfen beschäftigt, die das Ziel hatten, die Zahl der Organspender*innen zu erhöhen. Im Januar 2020 wurde entschieden: Die Zustimmungslösung bei Organspenden bleibt.



Mit Organspende befassen. Foto: kfd/pixabay

Zur besseren Identifizierung möglicher Organspender*innen soll ein Spenderregister eingeführt werden, in dem der Wille der einzelnen Personen festgehalten wird. Weiterhin soll die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen zu ihrem Willen befragt werden - beispielsweise bei der Beantragung des Personalausweises oder Führerscheins.

Doppelte Widerspruchslösung

Gescheitert ist im Bundestag die Widerspruchslösung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und weitere Parlamentarier*innen zielten mit ihrem Gesetzentwurf auf eine Änderung des aktuell geltenden Verfahrens ab.

Bei der doppelten Widerspruchslösung gilt jeder Mensch als potentieller Organspender - solange er zu Lebzeiten nicht aktiv widersprochen hat. Ist kein Widerspruch bekannt, werden auch hier die Angehörigen befragt.

Können die Angehörigen einen Widerspruch nicht darlegen, dürfen Organe entnommen werden. Die Widerspruchslösung verzichtet damit auf die Freiwilligkeit der Organspende und macht jede Person, die nicht widerspricht, zum/r Organspender*in.

Empfehlung für kfd-Mitglieder

Jede Frau sollte sich über das Thema "Organspende" informieren und sich eine eigene Meinung bilden. Empfehlenswert ist, die Entscheidung den Angehörigen mitzuteilen. Eine Willenserklärung für oder gegen eine Organspende auf einem Organspendeausweis entlastet Angehörige, denn sie müssen im Todesfall dann keine Entscheidung treffen.

Argumente: Für und gegen die Organspende

Argumente: Für und gegen die Organspende sowie offene Fragen 161 KB [Download](#)

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit zum Thema Organspende Erstmals erschienen in der Zeitschrift "Die Mitarbeiterin" 03/2012 111 KB [Download](#)

Hintergrund

In Deutschland sind Organspenden und -transplantationen im Transplantationsgesetz (TPG) geregelt. Es gibt die sogenannte postmortale Spende, für die medizinisch geeignete Menschen infrage kommen, bei denen der Hirntod diagnostiziert wurde, und die Lebend-Organspende.

Bei einer Lebend-Spende dürfen nur bestimmte Organe, etwa ein Teil der Leber oder eine Niere, entnommen werden, zudem müssen die Spenderinnen oder Spender volljährig sein, in die Spende freiwillig einwilligen und sich medizinisch eignen.

Lebend-Spenden sind nach TPG Paragraf 8 nur von sich nahestehenden Menschen erlaubt. Postmortale Organentnahmen dürfen in einem der aktuell rund 1.300 Entnahmekrankenhäusern und Transplantationen in einem der derzeit etwa 50 Transplantationszentren in Deutschland stattfinden.

[LINKS](#)

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Aufklärungsbroschüre der Techniker Krankenkasse

Positionspapier der Evangelischen Frauen in Deutschland;
2013(zusammengefasste Forderungen)

STAND: 20.04.2020